Mitglied des
Samtgemeinderates Bersenbrück

Dr. Zeljko Dragic
Hellweg 10
49594 Alfhausen
zeljkoshalom@aol.com
Telefon: 0173-6065438

Samtgemeinde Bersenbrück
Lindenstraße 2
49593 Bersenbrück

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Wernke,

hiermit wird der Antrag gestellt, dass der Samtgemeinderat folgenden Beschluss möglichst zeitnah fassen soll:
Den Tagesmüttern in der Kindertagespflege sind mögliche finanzielle Einbußen durch die Corona-Pandemie vollständig zu erstatten.
Die Krippenbeiträge und das Essensgeld werden den Eltern für die Zeit der Schließung der Einrichtungen erlassen.

Begründung:
Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Tagespflegepersonen gezwungen die Betreuung niederzulegen. Der Landkreis wird im August deren Gehalt zurückfordern, dadurch sehe ich die berufliche und wirtschaftliche Existenz der Tagesbetreuungskräfte gefährdet. Somit bitte ich um eine Fortzahlung der Betreuungsentgelte für die ca. 55 Tagespflegepersonen, 40 Hauptberufliche, über die Samtgemeinde.
Der Landkreis beschloss nach unserer Kenntnis bislang nur, das Gehalt weiter zu bezahlen mit Hinblick auf Ausschöpfung der Ausfalltage, die bei keiner Kindertagespflegeperson dafür ausreichen werden. Ein Problem in der Fortzahlung der Gehälter besteht insoweit darin, dass die Tagespflegepersonen keine öffentlichen Gelder beantragen können. Da niemand sagen kann, wie lange es noch so fortbesteht, machen sich die Tagesmütter Sorgen um ihre berufliche Existenz. Mehrere Tagesmütter bestreiten allein aus der Tagespflege ihr Einkommen. Sie trifft es besonders hart. Die Tagesmütter haben eine sehr wichtige Rolle bei der Kinderbetreuung. Diese Strukturen dürfen nicht gefährdet werden.

Seit Mitte März sind die Kindergärten geschlossen und die Eltern erhalten für den April ihre Beiträge zurück. Die Beschäftigten dort bekommen ihre Gehälter weiter. Die Tagesmütter zahlen ihre Renten- und Krankenversicherungsbeiträge auch zur Zeit der Pandemie. Das Problem im August wird sein, dass die Tagesmütter Gehalt an den Landkreis zurückzahlen, die Beiträge der Versicherungen aber nicht zurückerhalten werden.

Weiterhin sind den Eltern die Krippenbeiträge und das Essensgeld zu erstatten. Ich als Mitglied des Samtgemeinderates Bersenbrück der Auffassung, dass hierfür ein Ratsbeschluss notwendig ist. Dieser sollte zur Rechtssicherheit auch zeitnah gefasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Zeljko Dragic

Alfhausen den, 07.04.2020